

aus dem Charakter des sozialistischen Staates, der Macht der Werktätigen, geführt von der Arbeiterklasse und ihrer Partei. Die sozialistische Staatsmacht kann nur dann ihre Aufgaben lösen, wenn sie sich auf die werktätigen Massen stützt.

Diese von Lenin begründeten Prinzipien lagen auch der im Jahre 1952 vollzogenen Veränderung der politisch-territorialen Gliederung der DDR zugrunde, mit der die bestehende Struktur von Ländern bzw. Provinzen (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg) und Kreisen durch die Einteilung in 15 Bezirke (einschl. der Hauptstadt der DDR, Berlin) mit 217 Kreisen ersetzt wurde.

**Das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952 (GBl. 1952 Nr. 99 S. 613) ging davon aus, daß „die Aufgaben der weiteren demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik ... eine größtmögliche Annäherung der Organe der Staatsgewalt an die Bevölkerung und eine breitere Einbeziehung der Werktätigen (erfordern) ... Das noch vom kaiserlichen Deutschland stammende System der administrativen Gliederung in Länder mit eigenen Landesregierungen sowie in große Kreise gewährleistet nicht die Lösung der neuen Aufgaben unseres Staates“ (Präambel).**

Die 1952 vorgenommene administrativ-territoriale Gliederung, die damals fixierten Grenzen der Bezirke und Kreise wurden im wesentlichen bis heute beibehalten. Sie bilden jedoch keine Schranke für die Entwicklung der Produktivkräfte, deren Organisationsformen, vor allem die Kombinate, heute Kreis- und Bezirksgrenzen überschreiten. Das erfordert immer mehr die Zusammenarbeit der Staatsorgane mehrerer Bezirke und Kreise bei der Vorbereitung und Durchführung staatlicher Entscheidungen zur Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse.

#### 9.4.2.

#### **Die politisch-territoriale Gliederung der DDR**

In der DDR bestehen als politisch-territoriale Einheiten : die Hauptstadt Berlin,

Bezirke, Stadtkreise und Landkreise, Stadtbezirke sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Zahlenmäßig sind das:

15 Bezirke (einschl. der Hauptstadt der DDR, Berlin, mit dem Status eines Bezirkes)

27 Stadtkreise

191 Landkreise

34 Stadtbezirke (in der Hauptstadt und in 6 Stadtkreisen, davon Berlin mit 9 Stadtbezirken im Range von Stadtkreisen)

615 kreisangehörige Städte und 6 905 Gemeinden.

Verteilt auf die Bezirke ergibt sich folgendes Bild<sup>22</sup>:

Bezirk	Zahl der Stadt- und Landkreise	Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Cottbus	1 14	576
Dresden	2 15	591
Erfurt	2 13	714
Frankfurt	3 9	435
Gera	2 11	526
Halle	3 20	683
Karl-Marx-Stadt	3 21	598
Leipzig	1 12	422
Magdeburg	1 19	647
Neubrandenburg	1 14	487
Potsdam	2 15	752
Rostock	4 10	354
Schwerin	1 10	382
Suhl	1 8	353

Die Bezirke und die weiteren territorialen Glieder sind für die Gestaltung der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft von Bedeutung. So gliedern auch die SED, die anderen Parteien des Demokratischen Blocks, die gesellschaftlichen Organisationen und die Nationale Front der DDR ihren organisatorischen Aufbau entsprechend diesen politisch-territorialen Einheiten.

<sup>22</sup> Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1982, Berlin 1982, S. 1.